

* [Reform der Mahlzeiten in den deutschen Speisewagen.] Wie die Rdn. Ztg. erfährt, besteht die Absicht, die Mahlzeiten in den deutschen Speisewagen einheitlich in einer der gegenwärtigen Zeit entsprechenden Weise zu vereinfachen. Die Grundzüge hierfür wurden in einer Besprechung der zuständigen Stellen am 14. d. vereinbart; die endgültige Festlegung dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Danach sollen die gemeinsamen Mahlzeiten in den Speisewagen künftig aus einer kräftigen Suppe, einem Fleischgericht mit Gemüse und Kartoffeln und einer süßen Speise bestehen, bei der mehr als bisher Wert darauf gelegt wird, daß sie nahrhaft ist (Mehlspeise oder dergleichen). An den fleischlosen Tagen tritt an die Stelle des Fleischgerichtes ein Fisch mit Kartoffeln; Gemüse wird dann als zweiter Gang gereicht. Der Preis dieser gemeinsamen Mahlzeiten soll von M. 3.— auf M. 2.50 herabgesetzt werden.